

## Stipendien für Studierende im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Ziel des Programms ist, Studierenden im Fächerbereich „Bildende Künste, Design, Film“ die Möglichkeit zu bieten, zur künstlerischen Weiterbildung einen längeren Studienaufenthalt im Ausland zu verbringen oder dort einen Abschluss zu machen.

#### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich:

- Studierende der Fächerbereiche „Bildende Künste, Design, Film“, die an einer staatlichen Kunst- oder Filmhochschule, Akademie oder Fachhochschule bzw. einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung immatrikuliert sind

sowie

- Absolventinnen und Absolventen der staatlichen Kunst- oder Filmhochschulen, Akademien oder Fachhochschulen bzw. staatlich anerkannten Hochschuleinrichtungen.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung\\_ausl\\_staatsbuenger.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf)

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird:

- a) ein Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland
- b) die Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z.B. Master) mit Abschluss im Ausland

Ein Aufenthalt kann auch an mehreren Gastinstitutionen in einem Land stattfinden.

Wenn Sie einen Aufenthalt in mehreren Ländern planen, dann gilt der Bewerbungstermin des Landes, in dem Ihr Aufenthalt beginnt. Bitte wählen Sie deshalb beim Start Ihrer Bewerbung im Portal dieses Land als „Zielland“ aus.

#### Dauer der Förderung

- a) Ein Studienjahr (ein akademisches Jahr, je nach Gastland 2 Semester oder 3 Trimester mit maximal 12-monatiger Förderdauer). Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.
- b) Je nach Studienprogramm zwischen einem Studienjahr (2 Semester oder 3 Trimester) und 24 Monaten. Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs vergeben (maximal 24 Monate). Bei 2-jährigen Studiengängen müssen für eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr die bis dahin nachweislich erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits im Ausland im ersten Studienjahr eines 2-jährigen Aufbau- oder Masterstudiengangs befinden, können sich um ein Stipendium für das zweite Studienjahr bis zum Abschluss bewerben. Eine Verlängerung des Stipendiums ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass kürzere Aufenthalte bzw. Semesteraufenthalte in diesem Programm nicht gefördert werden. Es bestehen hierfür ggf. Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des PROMOS- und des Erasmus+-Programms; Informationen dazu sind bei der jeweiligen

Heimathochschule erhältlich. Studierende von Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen können sich für kürzere

Studienaufenthalte im Ausland im DAAD-Programm [HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende \[https://www.daad.de/go/stipd57478124\]](https://www.daad.de/go/stipd57478124) bewerben.

Für Absolventinnen und Absolventen besteht die Möglichkeit, sich für einen Kurzaufenthalt im Rahmen des Programms [Kurzfristige Studienaufenthalte für Graduierte im Fachbereich Bildende Künste/Design/Film \[https://www.daad.de/go/stipd50015504\]](https://www.daad.de/go/stipd50015504) zu bewerben.

## Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate  
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2020/2021 vergeben werden.
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste\\_studiengebuehren\\_stipdb\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs in der Landessprache: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen\\_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags der Förderwerke aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden bei Studierenden und Graduierten in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Bewerbungsvoraussetzungen

#### a) Studienaufenthalt ohne Abschluss an einer Hochschule im Ausland

Wenn Sie in einem **grundständigen Studiengang** (z.B. Bachelor, Diplom etc.) studieren, müssen Sie bei Bewerbungsschluss mindestens im 3. Fachsemester an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Kunsthochschule oder Akademie, Filmhochschule, Fachhochschule oder sonstigen staatlichen oder staatlich anerkannten künstlerischen Hochschuleinrichtung eingeschrieben sein.

Wenn Sie in einem grundständigen Studiengang studieren und sich bei Bewerbungsschluss **im Ausland** aufhalten, können Sie unter den folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Sie halten sich zum Bewerbungstermin weniger als 3 Semester im Gastland auf und möchten Ihren Studienaufenthalt dort fortsetzen;
- Sie studieren an einer ausländischen Hochschule und bewerben sich für ein Studium an einer Hochschule in einem Drittland.

Wenn Sie in einem **weiterführenden Studiengang** (z. B. Master) studieren, müssen Sie spätestens zu Beginn der Förderung an einer der oben genannten Hochschuleinrichtungen in Deutschland eingeschrieben sein.

#### **b) Teilnahme an einem Aufbaustudiengang (z.B. Master) mit Abschluss im Ausland**

- Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Stipendienantritt eine Abschlussprüfung abgelegt haben. Wenn die Prüfungsordnung keine Abschlussprüfung vorsieht, muss eine Bescheinigung über die ordentliche Beendigung des Studiums laut Studienordnung vorgelegt werden.
- Der Hochschulabschluss / das Examen bzw. der Zeitpunkt, zu dem Sie die Hochschule verlassen haben, darf bei Bewerbungsschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)). Liegen bereits Bachelor- und Masterabschluss vor, zählt die Frist ab dem Zeitpunkt des Masterabschlusses.

Für Absolventinnen und Absolventen, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung **im Ausland** aufhalten, gelten folgende Regelungen:

- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich für ein Masterstudium in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland bewerben, sofern Sie bei Bewerbungsschluss nicht länger als ein Jahr in diesem Land leben. Eine Bewerbung für eine Hochschule im Drittland ist unabhängig von der Aufenthaltsdauer im Ausland möglich.
- Wenn Sie Ihr Studium in Deutschland abgeschlossen haben und bei Bewerbungsschluss bereits maximal ein Studienjahr im Gastland studieren, können Sie sich für eine Fortsetzung des Masterstudiums im Gastland bewerben.
- Wenn Sie Ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, und sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Ausland aufhalten, können Sie sich in aller Regel nur für einen Drittlandaufenthalt bewerben. Für eine Weiterförderung im Gastland müssen besondere Gründe vorliegen, die sich aus dem Vorhaben zwingend ergeben.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können (z.B. Einschreibungsfristen), liegt auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Auch Bewerber mit einem künstlerischen Promotionsvorhaben in künstlerisch-praktischer Ausrichtung bewerben sich bitte mit den erforderlichen Arbeitsproben und zu dem genannten Termin in diesem Programm. Im Übrigen gelten für sie die Bedingungen wie für Bewerber im Programm [Jahresstipendien für Doktoranden \[https://www.daad.de/go/stipid57384205\]](https://www.daad.de/go/stipid57384205).

Die Vergabe eines Stipendiums für ein Studienjahr ist auf ein Mal pro Ausbildungsabschnitt (der mit dem Ablegen des entsprechenden Abschlussexamens endet) beschränkt.

#### **Auswahlverfahren**

Der DAAD beruft eine nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommission ein, der Professorinnen und Professoren der verschiedenen Kunst-, Film- und Fachhochschulen angehören. Diese begutachten die vorgelegten Bewerbungen. Nach einer formalen Prüfung der eingereichten Unterlagen werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber zu einer persönlichen Vorstellung beim DAAD in Bonn eingeladen, bei der sie ihre künstlerischen Arbeiten und Entwürfe präsentieren (Angaben zu den für die persönliche Vorstellung vorzubereitenden Arbeitsproben finden Sie unter „Bewerbungsunterlagen“ in der Registerkarte „Bewerbungsverfahren“).

#### **Auswahlkriterien**

- die künstlerische Qualifikation und künstlerische Reife, gemessen an Studienleistungen und Arbeitsproben
- die Qualität des Vorhabens gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: die Begründung der Bewerbung, die Plausibilität und Durchführbarkeit des Vorhabens, der Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, die Einbettung des Aufenthalts in den künstlerischen Werdegang sowie der Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement

### **Bewerbungsverfahren**

---

#### **Bewerbungsunterlagen**

## Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Studienplan (max. 5 Seiten): Detaillierte Beschreibung des Studienvorhabens
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten): Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben
- Bewerberinnen und Bewerber im Bachelorstudium (oder Äquivalent): Eine Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (inklusive Credit Points und Noten nach ECTS). Gegebenenfalls Zwischen- und Vorprüfungszeugnisse; werden diese erst nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen ausgestellt, müssen die Unterlagen unaufgefordert nachgereicht werden.
- Bewerberinnen und Bewerber, die während des Aufbaustudiums ins Ausland gehen möchten bzw. dort ein Aufbaustudium mit Abschluss absolvieren wollen: Abschlusszeugnis mit Einzelnoten, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vorhanden. Anderenfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt. Wenn an der Hochschule keine Abschlussprüfung vorgesehen ist, muss eine Bescheinigung über die ordentliche Beendigung des Studiums laut Studienordnung vorgelegt werden.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife etc.) mit Einzelnoten.
- Zulassung der ausländischen Gasthochschule für den gewünschten Studiengang. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, muss sie bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- Sprachnachweis/e: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) [[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis\\_deutsche.pdf](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf)] oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis](#) [[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste\\_befreiende\\_pruefungen\\_daad.pdf](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad.pdf)] ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung](#) [[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung\\_sprachenzentren.pdf](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf)] für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\)](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].
- Ausgefüllte [Liste der Arbeitsproben](#) [[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bk\\_pflichtanlage\\_probenliste.docx](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bk_pflichtanlage_probenliste.docx)] im Portal in der Kategorie ‚Sonstiges‘
- Betreuungszusage nur für den Fall, dass ein Studienaufenthalt bei einem bestimmten ausländischen Hochschullehrer geplant ist.

**Bitte keine Portfolios, Arbeitsproben oder sonstigen Bildzusammenstellungen in das Bewerbungsportal hochladen!**

## Bewerbungsschluss

**31. Oktober 2019**

Zwischen der Einreichung der Unterlagen und der Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber von der Entscheidung der Auswahlkommission liegen bis zu fünf Monate.

## Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

**Wenn Sie zur persönlichen Vorstellung vor der Auswahlkommission eingeladen werden, sind folgende Arbeitsproben mitzubringen:**

- **Bildhauerei**

Möglichst Originale (bis zu 5); gegebenenfalls auch Fotos, Dias, digitale Aufnahmen und Videos (vor allem bei Großprojekten bzw. nicht transportablen Arbeiten), wobei jede Plastik aus verschiedenen Blickwinkeln aufzunehmen ist; zusätzlich Zeichnungen, Skizzen und Pläne

- **Malerei, Keramik, Gold- und Silberschmiedekunst, Textilentwerfen**

Bis zu 10 Originale bzw. Arbeiten sowie einige Zeichnungen, Studien, Skizzen, Entwürfe, gegebenenfalls auch Fotos, Dias, digitale Aufnahmen und Videos

- **Grafik und Zeichnen**

Mehrere Originale

- **Film**

Werden Filme eingereicht, so ist rechtzeitig vor der Auswahl Sitzung mit dem DAAD zu klären, ob eine Vorführmöglichkeit für das gewünschte technische Format gegeben ist; die Abspieldauer der zur Präsentation vorgesehenen Filme bzw. Videos darf zehn Minuten (im Auswahlschwerpunkt „Film“ maximal 12 Minuten) nicht überschreiten, gegebenenfalls sind Ausschnitte aus Werken zu präsentieren. Die Vorführung von Showreels und Filmtrailern ist nicht erwünscht!

- **Design und Fotografie**

Bis zu 10 (ggf. mehrteilige) Design- und Fotografiearbeiten bzw. Design-/Fotografieprojekte (Designprojekte mit Zeichnungen und Modellen), gegebenenfalls auch konzeptionelle und theoretische Arbeiten. Absolventen der Studiengänge Design (Gestaltung) und Fotografie legen eine Dokumentation ihrer Prüfungsarbeit und Ergebnisse von zwei weiteren Arbeitsprojekten vor; Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch im Studium befinden, legen Arbeitsproben von drei umfangreichen Arbeitsprojekten vor.

- **Alle Fächer der Bildenden Künste und in den Bereichen Design und Fotografie**

Zusätzlich sollte in einer Arbeitsmappe Dokumentationsmaterial aus verschiedenen Studien- bzw. Arbeitsphasen über den künstlerischen Werdegang (Fotos, Zeichnungen etc.) beigegeben werden, wobei alle Arbeiten signiert und datiert sein sollen.

- In der persönlichen Vorstellung mit Präsentation von Arbeitsproben sind wesentliche Werke aus den letzten Jahren zu zeigen, die das Studium und den gegebenenfalls nachfolgenden Zeitraum bis zur Stipendienbewerbung repräsentieren.
- Bewerber, die sich mit Arbeitsproben aus Gruppenarbeiten präsentieren, müssen ihren je eigenen Teil der Arbeit eindeutig bei der Präsentation identifizieren, das heißt, der Anteil muss aus den vorgelegten Arbeitsproben erkennbar sein. Das Gleiche gilt für gemeinsame Vorhaben im Ausland.
- (Die Arbeitsproben sind nach Beendigung des Auswahlgesprächs wieder abzutransportieren. Zusätzliche Kosten (Transport, Gebühren, Materialbeihilfen usw.) werden nicht übernommen.)

## Kontakt und weitere Informationen

---

### Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

**Gegenstipendien:** Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Das bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot anschließende Nominierungsverfahren ist für den Bewerber obligatorisch. Das Einverständnis zur Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle erklären die Bewerber auf dem Online-Formular im DAAD-Portal. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Die betroffenen Bewerber werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[ \[%7C\] \]](#)

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[\[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine

Anfrage. Das Info-Center bietet unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch telefonische Beratung an den folgenden Tagen an: Montag 14-

16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr, Freitag 9-12 Uhr.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57504326](https://daad.de/go/stipd57504326)

---